

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Freudiger EDV-Beratung
Zeughausgasse 16
3011 Bern



CODIEREN



GRUPPIEREN



AUSWERTEN

Version 2011/III

1. Allgemeines

Alle Informationsunterlagen, Preislisten, Offerten, Projektierungen, Vereinbarungen und Lieferungen der Freudiger EDV-Beratung unterliegen bedingungslos, vollumfänglich und ausschliesslich diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Verbindlich ist, unter Vorbehalt aller untenstehenden Bedingungen, was im schriftlichen Kauf-, Miet- oder Projektvertrag und/oder in der vom Kunden unterzeichneten oder schriftlich bestätigten Auftragsbestätigung festgehalten ist.

2. Informationsunterlagen / Preislisten / Offerten

Die Informationsunterlagen (Kataloge, Produktblätter, Newsletter), Preislisten und Offerten, insbesondere die darin enthaltenen Abbildungen und Angaben dienen der Orientierung und sind stets freibleibend und ohne Verbindlichkeit. Ausgenommen davon sind speziell für einen Kunden ausgearbeitete Offerten.

3. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Angaben betreffend Mehrwertsteuer finden sich jeweils auf den Preislisten wie auch auf Auftragsbestätigungen und Rechnungen. Preisänderungen bleiben grundsätzlich bis zum Vertragsabschluss jederzeit vorbehalten.

4. Zahlungen

Alle Zahlungen sind grundsätzlich an den Geschäftssitz der Freudiger EDV-Beratung zu leisten, 30 Tage rein netto oder gemäss Auftragsbestätigung bzw. Rechnung. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber der Freudiger EDV-Beratung berechtigen nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen. Die Verrechnung mit Gegenansprüchen, die von Freudiger EDV-Beratung nicht anerkannt sind, ist ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt

Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Freudiger EDV-Beratung.

6. Lieferumfang

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist der schriftliche Vertrag oder die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Teillieferungen sind zulässig und werden in Rechnung gestellt.

7. Lieferpflicht

Unverschuldete Unmöglichkeit oder unzumutbare Erschwerung der Leistung entbindet die Freudiger EDV-Beratung von der Lieferpflicht. Das Vertragsverhältnis bleibt davon grundsätzlich unberührt. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Käufers befreien die Freudiger EDV-Beratung von der Leistungspflicht.

8. Lieferfrist

Lieferfristen dienen als Richtlinien und sind als solche nicht verbindlich. Die Freudiger EDV-Beratung bemüht sich, diese auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Lieferfristen berechtigt den Käufer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung von Schadenersatz.

Verschiebt sich ein Liefertermin aufgrund einer Änderung der Bestellung durch den Käufer, bleiben Preisänderungen vorbehalten.

9. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe des Vertragsgegenstandes auf den Käufer über.

10. Abnahme

Der Abnahme bei Warenlieferungen gilt als erfolgt, falls allfällige Beanstandungen nicht innert 8 Tagen nach Empfang der Sendung und unter Angabe von Gründen der Freudiger EDV-Beratung mitgeteilt werden. Die Rücksendung des Vertragsgegenstandes ohne Begründung ist unzulässig.

Lizenzmaterial wird der Kunde nach Installation durch die Freudiger EDV-Beratung testen und innerhalb von 30 Tagen durch Gegenzeichnung des übergebenen Protokolls abnehmen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb der Abnahmefrist das Lizenzmaterial nicht schriftlich und dokumentiert beanstandet oder wenn der Kunde das Lizenzmaterial produktiv verwendet.

Nach der Abnahme auftretende Mängel werden gemäss Ziffer 11 behoben.

11. Garantie

Die Freudiger EDV-Beratung leistet für alle Lieferungen und Dienstleistungen eine Garantie. Die Garantiezeiten für die verschiedenen Produktgruppen und Dienstleistungsergebnisse werden in den Detailverträgen geregelt. Fehlen diese Angaben, so gilt eine Garantie von 12 Monaten ab Datum der Abnahme. Die Freudiger EDV-Beratung wird auf nachweisbar schlechtes Material oder mangelhafte Ausführung zurückzuführende Mängel während der Garantiezeit beheben, schadhafte Teile verbessern oder ersetzen. Mängel sind der Freudiger EDV-Beratung sofort nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Entschädigungen für andere direkte oder indirekte Schäden werden ausdrücklich abgelehnt. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Beschädigungen infolge unsachgemässer Behandlung, Überlastung, höhere Gewalt oder natürliche Abnutzung. Die Garantiepflicht entfällt ebenfalls, wenn am Kaufgegenstand ohne Zustimmung der Freudiger EDV-Beratung Veränderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder Verletzungen der vertraglichen Vereinbarungen vorliegen.

12. Schutzrechte

Die Freudiger EDV-Beratung sichert dem Kunden zu, dass sie die notwendigen Rechte besitzt, um ihm den in Ziffer 13 umschriebenen Gebrauch am Lizenzmaterial verschaffen zu können.

13. Software-Lizenzen

Ohne anders lautende Vereinbarung geben die vom Kunden erworbenen Software-Lizenzen diesem das nicht übertragbare und ausschliessliche Recht zum Eigengebrauch. Alle weiteren Rechte verbleiben bei der Freudiger EDV-Beratung resp. deren Lizenzgeber. Im Übrigen gelten die produktspezifischen Lieferbedingungen.

Die Verletzung der Softwarelizenzen, insbesondere die unbefugte Weitergabe von Programmen, Programmkopien oder Pro-

grammhandbüchern begründet eine Ersatzpflicht des Kunden gegenüber der Freudiger EDV-Beratung mindestens in der Höhe der geltend gemachten Forderungen infolge entgangener Lizenzgebühren.

14. Dienstleistungen

Die Freudiger EDV-Beratung leistet ihre Beratung unter Beachtung gehöriger Sorgfalt und mit dem erforderlichen Fachwissen. Die Dienstleistungen gelten als erbracht, sobald die Freudiger EDV-Beratung im vereinbarten Umfang für den Kunden tätig war.

Die Freudiger EDV-Beratung ist verantwortlich für Vorgehen und Termine sowie sorgfältige Auswahl, Ausbildung und Überwachung des eingesetzten Personals. Während der Erbringung der Dienstleistungen können beide Parteien jederzeit schriftliche Änderungen des vereinbarten Leistungsinhaltes und des Terminplans vorschlagen.

Die Freudiger EDV-Beratung kann zur Leistungserbringung Dritte beziehen.

15. Geheimhaltungsverpflichtung

Alle den Parteien zur Kenntnis gelangenden Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der andern Partei, welche als vertraulich bezeichnet sind, unterstehen der Geheimhaltungspflicht. Diese dauert auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an.

Vorbehalten bleiben die weitergehenden Bestimmungen des Amtsgeheimnisses.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Parteien werden bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag vorerst gemeinsam nach einer gütlichen Einigung suchen und den Richter erst anrufen, wenn die Streitigkeit trotz echtem Bemühen beider Parteien nicht beigelegt werden kann.

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Freudiger EDV-Beratung.